
Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

E66 Alle Departemente und die Staatskanzlei, alle Leistungsbereiche
Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung¹

Streichen.

Begründung:

Die Massnahme ist nicht zielführend. Gemäss den Vorgaben des Haushaltsrechtes muss die Regierung einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Damit erübrigt sich eine weitere Residualkürzung, wie sie Massnahme E66 darstellt.

Sollten sich in der Verwaltung Anzeichen ergeben, dass mit geeigneten Massnahmen Effizienz- oder Produktivitätssteigerungen erzielt werden könnten, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass dieses Potenzial durch die Regierung ausgeschöpft wird.

¹ Entlastung 2015: 10 Mio. Franken, ab 2016: 13 Mio. Franken.